

Dezember 2023

Startup- Schnellcheck zur Ampel- Halbzeit

Startup-Verband
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 65 77 14 34
politik@startupverband.de
www.startupverband.de

Halbzeit








“Deutschland soll führender Start-Up-Standort in Europa werden.”

2 Jahre Ampel-Koalition: Ambitioniert unter dem Motto “Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit” gestartet, steht die “Fortschrittskoalition” derzeit vor ungeahnten Aufgaben: Der Angriff Russlands auf die Ukraine und der Krieg in Nahost haben den Fokus verschoben. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine hausgemachte Herausforderung hinzugekommen. Die Handlungsspielräume haben sich verengt. Die Koalition steht mit dem Rücken zur Wand. Das Positive ist: sie kann praktisch nur nach vorne.

Selten zuvor war es wichtiger, zukunftsorientiert und zielgenau die richtigen Prioritäten für den Innovations- und Wirtschaftsstandort zu setzen.

Was hat die Ampel in den ersten zwei Jahren in puncto Startups bereits auf den Weg gebracht? Welche Maßnahmen stehen noch aus? Und, was ist in den nächsten zwei Jahren zu tun?

Ein Startup-Schnellcheck zur Ampel-Halbzeit. Die Themen des Schnellchecks im Überblick:

- | | |
|---|---|
|  <u>Startup-Strategie</u> |  <u>Ausgründungen</u> |
|  <u>Talente</u> |  <u>Diversität</u> |
|  <u>Kapital</u> |  <u>Öffentliche Vergabe</u> |
|  <u>Digitales</u> | |



Startup-Strategie

“Wir verabschieden eine umfassende Start-Up-Strategie.”

Bereits innerhalb der ersten hundert Tage nach dem Amtsantritt hat die **Bundesregierung** damit begonnen, die angekündigte “Startup-Strategie” zu erarbeiten. Dabei wurden Stakeholder aus dem Startup-Ökosystem aktiv eingebunden.

Im Sommer 2022 folgte der **Kabinettsbeschluss**: Die erste Startup-Strategie einer Bundesregierung überhaupt war geboren. Ein starkes Signal in einem schwierigen Umfeld.

In insgesamt **10 Themenfeldern** hat die Ampel-Koalition damit den eigenen Handlungsrahmen für ihre Startup-Politik gesetzt. Nach dem regierungseigenen Fortschrittsbericht waren im September 2023 bereits mehr als 40 Prozent der rund 130 Maßnahmen umgesetzt.

Zum Ende der **Legislaturperiode** sollen **sämtliche Vorhaben** umgesetzt sein. Das Vorhaben des “Startup-Summits” beispielsweise ist für Herbst 2024 avisiert.



Talente

“Wir werden unser Einwanderungsrecht weiterentwickeln (...) mit der Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eine zweite Säule etablieren, um Arbeitskräften zur Jobsuche den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Blue Card werden wir im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe ausweiten; (...) Zugleich werden wir die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland absenken, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen.”

Talente sind ein maßgeblicher **Erfolgsfaktor**, wenn es darum geht ein Startup aufzubauen und zu skalieren. Mit dem im Sommer 2023 verabschiedeten **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** hat die Ampel geliefert. Doch die rechtliche Voraussetzung der Einwanderung zu vereinfachen, reicht allein nicht aus.

Genauso wichtig ist es, **Visaverfahren** endlich zu digitalisieren und zu beschleunigen. Das steht noch aus. Verfahrensdauern von oft 8 bis 12 Monaten oder gar länger sind kein Anreiz, sondern eine Abschreckung für internationale Top-Talente. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz darf kein unvollendeter Torso bleiben.

“Wir werden die Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Start-ups attraktiver gestalten.”

Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sind bei Startups und Scaleups ein international bewährtes Instrument zur Talentgewinnung und –bindung. Doch in puncto Rahmenbedingungen ist Deutschland im internationalen Vergleich abgeschlagen.

Die Bedingungen international wettbewerbsfähig zu machen, war Ziel des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG). Und tatsächlich ist das im November 2023 verabschiedete ZuFinG die wohl **größte Startup-spezifische Strukturreform**, die es je in Deutschland gab: Mitarbeiterkapitalbeteiligungen werden erleichtert, die Besteuerung insgesamt attraktiver gestaltet. Die sog. Dry income-Besteuerung – d.h. eine Besteuerung ohne Liquiditätszufluss – kann vermieden werden. Der Anwendungsbereich für Scaleups wurde erweitert. Damit gibt Deutschland endlich die “rote Laterne” ab und steigt im internationalen “ESOP-Ranking” auf.

Doch die Streichung der sog. “Konzernklausel” auf den letzten Metern des parlamentarischen Verfahrens missachtet die gesellschaftsrechtliche Komplexität von Startups und Scaleups. Damit bleibt das Gesetz hinter den Ambitionen des Referenten- und Regierungsentwurfs zurück.

Das erschwert die Anwendung des ZuFinG. Hier sollte schnellstmöglich nachgebessert werden. Die Protokollerklärung zum ZuFinG stellt das für das nächste Jahressteuergesetz in Aussicht. In dem Wege sollten auch die **Bewertungsregeln** vereinfacht werden. Mittelfristig sind auch die Überlegungen einer eigenen Anteilsklasse im GmbH-Recht weiterzuverfolgen. In Österreich soll eine solche Anteilsklasse im nächsten Jahr eingeführt werden.



Kapital

“Wir fördern digitale Startups in der Spätphasenfinanzierung. (...) Der Zukunftsfonds wird den Wagniskapitalmarkt auch für institutionelle Investoren öffnen und die deutsche Finanzierungslandschaft über eine flexible Modulausgestaltung gezielt ergänzen.”

Neben Talenten spielt hinreichend Kapital eine entscheidende Rolle bei der Skalierung von Startups. Mit dem 10 Milliarden Euro umfassenden **Zukunftsfonds** steht seit 2021 eine modulare Fondskonstruktion mit verschiedenen Finanzierungsinstrumenten zur Wachstumsfinanzierung zur Verfügung – mit einem Zusagezeitraum bis 2030.

Seitdem wurde der Zukunftsfonds um einzelne Bausteine ergänzt, u.a. **Venture Debt-Finanzierung** (Venture Tech Growth Funds), um den verschiedenen Finanzierungsbedarfen von Startups gerecht zu werden. Zudem fließt 1 Mrd. Euro aus dem Zukunftsfonds in die neue **European Tech Champion Initiative** (ETCI). Dadurch sollen großvolumige Finanzierungsrunden in Deutschland und Europa gestärkt werden. Hier sollte sichergestellt werden, dass auch deutsche Venture Capital-Fonds von der ETCI profitieren können. Gegebenenfalls sind die Kriterien anzupassen.

Ein weiteres neues Modul ist der **Deep Tech and Climate Fonds** (DTCF), der 2023 mit ersten Investments an den Start gegangen ist. Wichtig ist, dass der DTCF zwischenzeitlich auch für Co-Investments von unabhängigen VC-Fonds geöffnet wurde.

Allerdings schließt der Fokus auf die Wachstumsphase oft Finanzierungen für **DeepTech-Startups in der kritischen frühen Phase** aus. Damit erfüllt der DTCF viele Erwartungen nicht, die sich im Startup-Ökosystem aus dem Namen des Fonds ergeben.

“Wir wollen ermöglichen, dass privates Kapital institutioneller Anleger, wie Versicherungen und Pensionskassen, für die Startup-Finanzierung mobilisiert werden kann.”

Ende November 2023 wurde das Final Closing des **Wachstumsfonds** mit einem Volumen von rund 1 Mrd. Euro verkündet. Anders als bestehende Module setzt der Wachstumsfonds bei Investitionen auf der Fondsebene an und zielt damit auf die Mobilisierung von “frischem Kapital”, privater institutioneller Investoren für die Anlageklasse Venture Capital. Seit dem Beginn des Fundraisings Anfang 2022 hat die KfW Capital mehr als 600 Mio. EUR von privaten institutionellen Investoren eingeworben. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg in einem schwierigen Finanzierungsumfeld.

Um den **hohen Kapitalbedarf**, gerade von technologieorientierten Startups und Scaleups, gerecht zu werden, ist eine zielorientierte Weiterentwicklung des Zukunftsfonds unumgänglich. Damit sollte unbedingt in dieser Legislaturperiode begonnen werden. Die Weichen müssen frühzeitig Richtung Zukunft gestellt werden, schließlich geht’s schon dem Namen nach um die Gestaltung der Zukunft – und nicht bloß um die Verwaltung der Gegenwart.

Das gilt insbesondere, weil sich die Welt um uns herum weiterdreht. Das zeigt das Beispiel **Frankreich**: Dort haben sich unter der Schirmherrschaft von Präsident Macron im Sommer 2023 institutionelle Investoren committed 7 Milliarden Euro in Venture Capital zu investieren – bis 2026.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Venture Capital-Aktivitäten dabei völlig unabhängig von den haushalterischen Restriktionen zu sehen sind: Denn anders als Subventionen bringen die Venture Capital-Investitionen eine **Rendite**, von der im Ergebnis auch die Steuerzahlenden profitieren. Es entsteht eine win-win-Situation.

“Wir stärken den Venture-Capital-Standort.”

Unter dem Dach des Zukunftsfonds werden einzelne **Investitionsvehikel** für Venture Capital-Fonds und Finanzierungsinstrumente für Startups vereint. Darüber hinaus sind aber vor allem auch strukturelle Maßnahmen entscheidend, um den Venture Capital-Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Ein Meilenstein ist daher die im Wege des ZuFinG erfolgte **Harmonisierung der Umsatzbesteuerung** sog. management fees (Verwaltungsgebühren) von VC-Gesellschaften. Damit wird eine langjährige Benachteiligung behoben und deutsches Venture Capital für Investor*innen endlich wettbewerbsfähiger und attraktiver gemacht.

Um Deutschland tatsächlich zum Anziehungspunkt für Venture Capital-Fonds zu machen, sind aber weitere Maßnahmen entscheidend: So sind z.B. steuerliche Unwägbarkeiten, insbesondere im Hinblick auf die **Besteuerung als vermögensverwaltende Dienstleistung**, zu vermeiden. VC-Investor*innen sollte hier Rechtssicherheit gegeben werden.

“Wir werden Börsengänge und Kapitalerhöhungen sowie Aktien mit unterschiedlichen Stimmrechten (Dual Class Shares) in Deutschland gerade auch für Wachstumsunternehmen (...) erleichtern.”

Damit die Dynamik des Startup-Ökosystems in Deutschland und Europa nachhaltig gesichert wird, sind funktionierende **Exit-Kanäle** von fundamentaler Bedeutung. Dazu zählen neben Trade Sales (Verkauf an strategische Investoren/Großkonzerne) insbesondere Börsengänge. Denn der Aufbau eines unabhängigen globalen Tech-Champions und dessen nachhaltige Etablierung am (Welt-)Markt ist ohne Börsengang praktisch nicht zu realisieren.

Mit dem ZuFinG hat die Ampel-Koalition auch diesen Themenbereich adressiert: Die angekündigten **Mehrfachstimmrechte** werden – wenn auch unter strengen Voraussetzungen und zeitlich befristet – in Deutschland ab nächstem Jahr ermöglicht. Damit haben Startup-Gründer*innen die Möglichkeit auch nach einem Börsengang ihren Einfluss im Unternehmen besser geltend zu machen.

Eine Möglichkeit, die es in vielen relevanten Exit-Ländern schon heute gibt. Ein Argument gegen einen Börsengang in Deutschland wurde damit beseitigt. Doch die Beseitigung von Hürden allein schafft noch keine **Anreize**. Insbesondere muss die Nachfrageseite gestärkt werden. Auch unter diesen Aspekt ist es keine gute Nachricht, dass die **Aktienrente** bzw. das **Generationenkapital** nicht wie geplant startet.



Digitales

“Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch. (...) Dafür werden wir uns ambitionierte und überprüfbare Ziele setzen sowie realistische und schnell spürbare Maßnahmen ergreifen. Kompetenzen in der Bundesregierung werden neu geordnet und gebündelt, ein zentrales zusätzliches Digitalbudget eingeführt und Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen. Die Verwaltung wird digitaler und konsequent bürgerorientiert.”

Während der Corona-Pandemie wurde das Faxgerät zur traurigen Metapher für eine überforderte analoge Verwaltung. Der Nachholbedarf und Handlungsdruck waren buchstäblich mit den Händen zu greifen. Doch selbst das scheint keinen Turbo für **überfällige Digitalisierung** der Verwaltung in Gang gesetzt zu haben. Und das gilt leider auch für die Ampel-Koalition.

Von dem beschworenen “umfassenden digitalen Aufbruch” ist praktisch nichts zu spüren. Auch wenn einzelne Vorhaben bereits in Angriff genommen wurden: Die **Digital- und die Datenstrategie** wurde verabschiedet, der Digitalcheck für Gesetze 2023 eingeführt oder das “Dateninstitut” von der einberufenen Gründungskommission zumindest auf den Weg gebracht.

Dennoch konterkarieren Maßnahmen, wie z.B. der erst im Sommer 2022 ausgeweitete **Papierzwang** beim Abschluss wesentlicher Vertragsbedingungen von Arbeitsverträgen und das nun drohende Bußgeld bei Verstößen die eigene Zielsetzung der Ampel-Koalition. Die im September 2023 eingeführte Online KfZ-Zulassung gerät so bis dato wohl zu der größten digitalen Errungenschaft der “Fortschrittskoalition”.

Die **konsequente Neu-Ordnung** und Neu-Bündelung von Kompetenzen im Digitalbereich ist zentrale Voraussetzung für eine reibungslose und schnelle Umsetzung von gemeinsamen Koalitionsvorhaben in diesem Bereich. Aber es scheint kaum erkennbar, dass diese Grundvoraussetzungen bisher erfolgreich geschaffen wurden.

Und auch das **“zusätzliche Digitalbudget”** lässt weiter auf sich warten. Angesichts der prekären Haushaltssituation wird es in dieser Legislaturperiode wohl leider eine bloße Ankündigung bleiben. Wichtige Digital-Vorhaben werden damit auf die lange Bank geschoben. Der postulierte “digitale Aufbruch” wird damit abgewürgt, bevor er überhaupt begonnen hat. Die Fortschrittskoalition verschiebt den Fortschritt.



Aus- gründungen

“Unsere Universitäten und Hochschulen (...) werden wir (...) stärken, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung fördern und beschleunigen.”

Beim **Transfer von Innovationen aus Forschung und Wissenschaft** nutzt Deutschland seine Potenziale nicht aus. Translation und hier insbesondere Ausgründungen/ Entrepreneurship gleichberechtigt als dritte Säule neben Forschung und Lehre in den Hochschulen zu etablieren, ist daher entscheidend. Gerade für wissensbasierte Ausgründungen aus Hochschulen wie auch aus Forschungseinrichtungen ist ein schneller, effizienter und fairer IP (Intellectual Property)-Transfer dabei wichtige Grundlage.

Die Bundesregierung hat in diesem Kontext verschiedene Förderprojekte, wie unter anderem die Initiative **“IP-Transfer 3.0”**, ins Leben gerufen. Doch u.a. mit dem Auslaufen des Förderprogramms **EXIST Potentiale** zum Jahresende 2024 wird Transfer nicht gestärkt, sondern geschwächt. Die Ankündigungen des Koalitionsvertrages werden zur Makulatur.

Zwar sollen mit den **“Startup-Factories”** nach dem Vorbild der Münchener UnternehmerTUM 5 bis 10 neue Entrepreneurship-Leuchttürme errichtet werden. Die Incentivierungsphase ist bereits gestartet. Doch die Finanzierung der entscheidenden Umsetzungsphase ist (noch) nicht gesichert, die Umsetzung ungewiss. Die Bundesregierung sollte das Budget für das Prestigeobjekt “Startup-Factories” unbedingt in 2024 für die Folgejahre sicherstellen.

Wir können es uns als ressourcenarmes Land nicht leisten aus der Forschung entstehende **Zukunftschancen leichtfertig zu verspielen**. Entscheidend ist nicht allein die Frage, was einzelne Maßnahmen kosten. Es kommt auch darauf an, welchen Preis wir zu zahlen haben, wenn wir darauf verzichten.

“Unser Ziel ist die Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer. (...) Dazu werden wir die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) gründen, um soziale und technologische Innovationen (...) in Zusammenarbeit u. a. mit Start-ups (...) zu fördern.”

Mit der Ankündigung, eine **DATI** zu gründen, verbinden sich viele Erwartungen. Nach längerer Konzeptionszeit wurden zwischenzeitlich Pilotprojekte gestartet und eine Gründungskommission ins Leben gerufen. Bei genauerem Hinsehen fällt allerdings auf, dass die DATI den Transferpfad Ausgründungen gar nicht im Blick hat. Startup-Neugründungen aus der Forschung werden damit nicht gefördert. Ohne eine Änderung des Fokus wird durch die DATI-Aktivitäten selbst wohl kein neues Startup entstehen. Durch die Ausgründungs-Brille geguckt, verspricht das DATI daher nicht, was sein Name verspricht.

“Wir werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation umgehend substanziell verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann.”

SprinD zu entfesseln war das Ziel des **SprinD-Freiheitsgesetzes**. Und tatsächlich räumt das vor Kurzem beschlossene Gesetz der Agentur für Sprunginnovationen (SprinD) wichtige neue Freiräume ein. Unter anderem werden künftig auch Startup-Finanzierungen ermöglicht. Damit kann insbesondere die frühe und kapitalintensive Phase von DeepTech-Startups gestärkt werden. Wo der DTCF und der HTGF nicht greifen, könnte jetzt die SprinD wirken. Ein Sprung für Sprunginnovationen.



Diversität

“Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. (...) Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden.”

Auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums haben sich verschiedene Ressorts, Verbände und Netzwerke zum Aktionsplan “Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand” zusammengetan und ca. 40 Maßnahmen gebündelt, um mehr selbständige Frauen zu unterstützen. Ein Aspekt ist dabei die **bessere Vereinbarkeit** von Unternehmertum und Beruf. Dazu gehört unter anderem der qualitative Ausbau der Kindertages- sowie Ganztagesbetreuung und eine vorgesehene Gesetzesreform beim Elterngeld. Ein konkretes Gesetzesvorhaben liegt allerdings bis heute nicht vor.

Dabei ist die **Liste der konkreten Verbesserungsvorschläge**, gerade was die Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum angeht, lang: Sie reicht von einer Berücksichtigung der Situation selbständiger Frauen und Unternehmerinnen bei der Ausgestaltung der Mutterschutzregelungen und damit einer adäquaten finanziellen Absicherungen in den ersten Wochen nach der Geburt, über die Anpassung und Flexibilisierung von Antrags- und Auszahlungsmodalitäten des Elterngelds bis hin zur systematischen Absetzbarkeit beruflich veranlasster Kinderbetreuungskosten.

Nicht alle Maßnahmen sind dabei mit Mehrausgaben verbunden. Die kurzfristig umzusetzende Aufklärungspflicht für gesetzliche und private Krankenkassen, um Frauen über ihre Optionen in puncto Mutterschutz bei der Krankentagegeldversicherung zu informieren, wäre ganz **ohne zusätzliche Ausgaben** zu realisieren.

“Wir wollen den Anteil von Gründerinnen im Digitalsektor erhöhen. Dafür schaffen wir ein Gründerinnen-Stipendium.”

Im Juli 2023 wurde die neue Richtlinie **EXIST Women** veröffentlicht. Ziel der Richtlinie ist, dass sich gründungsinteressierte und gründungsaffine Frauen an ihrer Hochschule einfacher mit den Themen Gründung und berufliche Selbständigkeit vertraut machen. Adressat sind vorrangig Hochschulen, deren Veranstaltungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote gefördert werden. Zudem besteht für Gründerinnen neben einer Einmalzahlung die Option eines dreimonatigen Gründungsstipendiums. Um (Startup-)Gründungen von Frauen zu fördern, ist das ein (weiterer) Baustein. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wichtig ist, dass die Finanzierung des Programms langfristig gesichert wird. Ansonsten würde das Programm die angestrebte Wirkung verfehlen und zu einem kurzen Strohfeuer verkommen.

“Hürden für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Finanzierungen und Förderungen bauen wir ab; besseren Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen stellen wir sicher.”

Im Herbst 2023 ist die „**Emerging Manager Facility**“ (EMF) an den Start gegangen. Die Fazilität der KfW Capital richtet sich an kleinere private Venture Capital-Fonds, die von Frauen oder geschlechtervielfältig aufgestellten Teams gemanagt werden. Die VC-Fonds können über die EMF maximal 12,5 Mio. EUR und maximal 25 % des Fondsvolumens erhalten. Insgesamt stehen für die EMF rund 200 Mio. EUR bis 2030 aus Mitteln des Zukunftsfonds zur Verfügung. Damit kann die EMF zu einer wichtigen Stellschraube für ein diverseres Startup-Ökosystem werden. Aktuell wird zudem überlegt, wie das Zukunftsfonds-Modul auch für Personen mit Migrationshintergrund sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

“Wir wollen die Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken.”

Mehr Investorinnen führen langfristig auch zu **mehr Gründerinnen**. Dass der Staat bei seinen eigenen Finanzierungsvehikeln vorangehen will und sollte, ist daher nur konsequent. Und tatsächlich hat sich hier einiges getan: Die neue Geschäftsführung des DTCF ist paritätisch besetzt. In die Geschäftsführung des High Tech Gründerfonds (HTGF) ist eine Frau aufgerückt und auch die Vertreter*innen des Bundes in den Investitionskomitees des HTGF sind mittlerweile zu Zweidrittel weiblich.

Insgesamt sind beim Thema Diversität und der Frage, wie wir zu mehr Gründerinnen kommen weitere Anstrengungen aber unbedingt erforderlich. Denn die **Anzahl der Gründerinnen stagniert**: Die positive Entwicklung der Vorjahre (2019: 15,7 % – 2022: 20,3 %) konnte in diesem Jahr (20,7 %) nicht fortgesetzt werden. Bei einem gleichbleibenden minimalen Anstieg gerät das Erreichen der Parität in weite Ferne.



Öffentliche Auftragsvergabe

“Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und beschleunigen (...) und dazu eine anwenderfreundliche zentrale Plattform schaffen, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind.”

Jährlich werden **dreistellige Milliardensummen** von der öffentlichen Hand vergeben. Für Startups ist das ein spannender Markt: Die öffentliche Hand kann nicht nur zum Kunden werden, sondern auch zur wichtigen Referenz. Umgekehrt kann der Staat durch die Vergabe an Startups selbst innovativer und bürgerfreundlicher werden. Eine zukunftsorientierte Vergabe ist daher Innovationsförderung zum Nulltarif, von der alle Seiten profitieren: Startups, Staat und Bürger*innen.

Seit Ende 2022 steht der zentrale Bekanntmachungsservice für öffentliche Vergabeverfahren zur Verfügung. Mit dem neuen **KOINNOvationsplatz** wurde zudem ein Bindeglied zwischen öffentlichen Auftraggebern und innovativen Unternehmen geschaffen. Ziel der Plattform ist, mehr Startups für öffentliche Aufträge zu gewinnen. Mit dem Projekt „Procurement for Government“ sollen darüber hinaus Beschaffungsämter und -verantwortliche aus Bund und Ländern mit der Startup- und Tech-Szene zusammenarbeiten, um Beschaffungslösungen für Verwaltungen aus Bund, Ländern und Kommunen zu erarbeiten und digitale Lösungen zu erproben.

All das sind wichtige Maßnahmen. Der **erstmalig veröffentlichte Startup-Beschaffungsindex** zeigt jedoch – positiv formuliert – das weiterhin große, bisher ungenutzte Potenzial der öffentlichen Auftragsvergabe an Startups.

Mit dem zeitnah zu verabschiedendem **Transformationspaket**, das darauf zielt, das Vergaberecht innovativer auszurichten, Innovationen zu fördern und die Bedürfnisse junger Unternehmen im Vergaberecht besser zu berücksichtigen, verbinden sich daher hohe Erwartungen. Die Ankündigung Baden-Württembergs bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro Aufträge ohne Vergabeverfahren an Startups vergeben zu können, verdeutlicht, dass Fortschritt möglich ist.

Insgesamt müssen im öffentlichen Dienst mehr Anreize geschaffen werden, um innovative Lösungen von Startups bei der Vergabe stärker zu berücksichtigen. Den Behördenleitungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Zudem darf das sich in Vorbereitung befindende **“Tariftreuegesetz”** die positiven Bestrebungen nicht konterkarieren. Denn wer gleichzeitig Gas gibt, und auf die Bremse drückt, kommt eben auch nicht voran.

Startup-Verband

Der Startup-Verband (Bundesverband Deutsche Startups) ist die Stimme der Startups in Deutschland. Er vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. In seinem Netzwerk mit 1.200 Mitgliedern schafft der Verband einen Austausch zwischen Startup, Scaleups, Investoren und etablierter Wirtschaft. Ziel des Startup-Verbandes ist es, Deutschland und Europa zu gründungsfreundlicheren Standorten zu machen.